

Blitzschutzbauteile Teil 2: Anforderungen an Leitungen und Erder

Lightning protection components (LPC) – Part 2: Requirements for conductors and earth electrodes

Composants de protection contre la foudre (CPF) – Partie 2: Caractéristiques des conducteurs et des électrodes de terre

Medieninhaber und Hersteller:

OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
ON Österreichisches Normungsinstitut

ICS 91.120.40

Copyright © OVE/ON – 2007. Alle Rechte vorbehalten;

Nachdruck oder Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien oder Datenträger nur mit Zustimmung des OVE/ON gestattet!

E-Mail: copyright@on-norm.at; ove@ove.at

Ident (IDT) mit EN 50164-2:2002 + A1:2006

Ersatz für siehe nationales Vorwort

zuständig OVE/ON-Komitee
TK BL
Blitzschutz

Verkauf von in- und ausländischen Normen und technischen Regelwerken durch:

ON Österreichisches Normungsinstitut

Heinestraße 38, 1020 Wien

E-Mail: sales@on-norm.at

Internet: <http://www.on-norm.at>

Fax: (+43 1) 213 00-818

Tel.: (+43 1) 213 00-805

OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik

Eschenbachgasse 9, 1010 Wien

E-Mail: verkauf@ove.at

Internet: <http://www.ove.at>

Telefax: (+43 1) 586 74 08

Telefon: (+43 1) 587 63 73

Nationales Vorwort

Diese Europäische Norm EN 50164-2:2002 + A1:2006 hat sowohl den Status von ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK gemäß ETG 1992 als auch den einer ÖNORM gemäß NG 1971. Bei ihrer Anwendung ist dieses Nationale Vorwort zu berücksichtigen.

Für den Fall einer undatierten normativen Verweisung (Verweisung auf einen Standard ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Hinweis auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw.) bezieht sich die Verweisung auf die jeweils neueste Ausgabe dieses Standards.

Für den Fall einer datierten normativen Verweisung bezieht sich die Verweisung immer auf die in Bezug genommene Ausgabe des Standards.

Der Rechtsstatus dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.

Bei mittels Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz verbindlich erklärten ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORMEN ist zu beachten:

- Hinweise auf Veröffentlichungen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM ist der durch die Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.
- Informative Anhänge und Fußnoten sowie normative Verweise und Hinweise auf Fundstellen in anderen, nicht verbindlichen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfasst.

Europäische Normen (EN) werden gemäß den „Gemeinsamen Regeln“ von CEN/CENELEC durch Veröffentlichung eines identen Titels und Textes in das Gesamtwerk der ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORMEN übernommen, wobei der Nummerierung der Zusatz ÖVE/ÖNORM bzw. ÖNORM vorangestellt wird.

Änderungen

Die konsolidierte Fassung enthält den Text der Änderung A1. Der eingearbeitete Text ist am linken Seitenrand durch eine senkrechte Linie gekennzeichnet.

Gegenüber ÖVE/ÖNORM EN 50164-2:2003-07 wurden folgende Änderungen vorgenommen, wobei diese Zusammenstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt:

- a) Tabellen teilweise überarbeitet;
- b) neuer Unterabschnitt 5.2.1 eingefügt.

Berichtigung 1: 2007-06 der deutschen Fassung von EN 50164-2:2002 + A1:2006

Der Originaltext der EN 50164-2 enthält einige Fehler, die vor der Veröffentlichung der englischsprachigen Norm nicht mehr korrigiert werden konnten. Die für diesen Teil der EN 50164 zuständige Arbeitsgruppe wird aus diesem Grund ein Corrigendum erarbeiten. Um die Lesbarkeit dieser Norm für den Anwender zu verbessern, hat das nationale Technische Komitee Blitzschutz beschlossen, betroffene Stellen durch eine senkrechte Linie mit N1 am linken Seitenrand zu kennzeichnen.

Korrekturen wurden in Tabelle 4 durchgeführt. Die korrigierte Tabelle ist nachfolgend angeführt und ersetzt an der gekennzeichneten Stelle die Tabelle 4.

Tabelle 4 – Mechanische und elektrische Eigenschaften von Erdern

Werkstoff	Form	Zugfestigkeit			Maximaler spezifischer Widerstand $\mu\Omega\text{m}$
		N/mm ²			
		Staberder	Erdleiter	Plattenerder	
Kupfer	Seil	N/A	200 bis 450	N/A	0,025
	Rund	200 bis 450	200 bis 450	N/A	
	Band	N/A	200 bis 450	N/A	
	Rohr	200 bis 450	N/A	N/A	
	Massivplatte	N/A	N/A	200 bis 450	
	Gitterplatte	N/A	N/A	200 bis 450	
Stahl	Verzinkt Rund	350 bis 770	290 bis 510	N/A	0,25
	Verzinktes Rohr	350 bis 770	N/A	N/A	
	Verzinktes Band	N/A	290 bis 510	N/A	
	Verzinkte Massivplatte	N/A	N/A	290 bis 510	
	Verzinkte Gitterplatte	N/A	N/A	290 bis 510	
	Verkupfert rund	600 bis 770 ^a	N/A	N/A	
	Blank rund	350 bis 770	N/A	N/A	
	Blank oder verzinktes Band	N/A	290 bis 510	N/A	
	Verzinktes Seil	N/A	1 500 bis 2 100	N/A	
	Verzinktes Kreuzprofil	600 bis 770	N/A	N/A	
Nicht-rostender Stahl	Rund ^b	500 bis 730	400 bis 730	N/A	0,80
	Band ^b	N/A	400 bis 730	N/A	
ANMERKUNG Mechanische und elektrische Eigenschaften in Vorbereitung.					
^a Verhältnis von Streckgrenze/Zugfestigkeit 0,80 bis 0,95.					
^b Chrom \geq 16 %, Nickel \geq 10 %, Molybdän \geq 2 %, Kohlenstoff \leq 0,08 %.					
N/A = nicht anwendbar.					

Erläuterung zum Ersatzvermerk

Gemäß Vorwort zur EN wird das späteste Datum, zu dem nationale Normen, die der vorliegenden Norm entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen, mit dow (date of withdrawal) festgelegt. Bis zum Zurückziehungsdatum (dow) 2009-03-01 ist somit die Anwendung folgender Norm(en) noch erlaubt:

ÖVE/ÖNORM EN 50164-2:2003-07-01.

– Leerseite –

Copyright ÖVE

ICS 91.120.40

Deutsche Fassung

Blitzschutzbauteile –
Teil 2: Anforderungen an Leitungen und Erder

Lightning protection components (LPC) –
Part 2: Requirements for conductors and earth
electrodes

Composants de protection contre la foudre
(CPF) –
Partie 2: Caractéristiques des conducteurs et
des électrodes de terre

Diese Europäische Norm wurde von CENELEC am 2002-03-01 und die A1 am 2006-03-01 angenommen. Die CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.

CENELEC

Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung
European Committee for Electrotechnical Standardization
Comité Européen de Normalisation Electrotechnique

Zentralsekretariat: rue de Stassart 35, B-1050 Brüssel